

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 8 (1863)  
**Heft:** 8

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

21. Februar 1863.

## Zur Verständigung.

Von beachtenswerther Seite ist uns die Neuherung mitgetheilt: „Die Vereinsmitglieder wollen sich hält die Censur nicht gefallen lassen.“ Diese Neuherung bezieht sich auf folgende regulative Bestimmung in Art. 2, S. 10:

„2. Die beiden Redactoren sind berechtigt und verpflichtet, von jedem Artikel, der je für eine Nummer des Blattes bestimmt ist, selbsteigen Einsicht zu nehmen und nach Erforderniss Änderungen und Zusätze vorzuschlagen oder gegen die Aufnahme ein Veto einzulegen.“

Frage a. Sollen die beiden Redactoren weder berechtigt noch verpflichtet sein, selbsteigen Einsicht zu nehmen von jedem Artikel, der für die Lehrerzeitung bestimmt ist?

Frage b. Soll es ihnen nicht gestattet sein, nach Erforderniss Änderungen und Zusätze vorzuschlagen?

Frage c. Soll es ihnen nicht zutunommen, gegen die Aufnahme eines Artikels ihr Veto einzulegen?

Wir ersuchen diejenigen verehrten Vereinsmitglieder, welche in obiger Bestimmung die „Censur“ erblicken und vorläufig durch Abzägung der Korrespondenz gegen dieselbe protestiren, diese Fragen zu beantworten. Wird durch die Beantwortung wirklich nachgewiesen, daß in jener Bestimmung die Censur stecke, und daß demnach die Fragen entschieden zu verneinen seien, so werden wir unverzüglich an den Vorstand des Lehrervereins die Bitte richten, daß jene Bestimmung aufgehoben werde, womit auch die Artikel 3, 4, 5, 6 wegfallen und die Aufgabe der Redaktion einfach auf das Neuherrere der Edition und auf die typographische Korrektur beschränkt würde.

Der unmaßgebliche Antrag zu jenen Bestimmungen ging aus der Ueberzeugung hervor, daß ein Blatt, welches Organ eines überaus zahlreichen Vereines sei, ohne solche Bestimmungen kaum ordentlich, gerecht und befriedigend redigirt werden könne. Diese Ueberzeugung haben wir jetzt noch; der Vorwurf aber, als ob wir Censur eingeführt und bereits ausgeübt hätten, löst uns solchen Horror ein, daß wir denselben so schnell als möglich zu beseitigen wünschen. Was die Rezensionen anbetrifft, so weisen wir die Voraussetzung, als ob wir es darauf abgesehen hätten, uns Freieremplare als Eigentum zu verschaffen, mit Unwillen ab. Wir ersuchen Fachmänner um Rezensionen und überlassen ihnen dafür die Bücher; werden uns beßtiss der Aufnahme anderseits Rezensionen unter Beilage des Buches eingefandt, so schicken wir das Buch wieder dem Einsender zurück.

Den 10. Februar 1863.

Die Redaktion.

## Allen Vereinsmitgliedern zur Erwägung empfohlen!

(Korrespondenznachrichten.) Einem Briefe von befreundeter Hand entnehmen wir folgende Stellen, welche unzweifelhaft für die meisten Leser von Interesse sind.

„Wenn ich der Wahrheit gemäß behaupten darf, daß viele Leser mit dem Tenor des Blattes zufrieden sind, so möchte ich anderseits nicht verhehlen, daß auch bereits zahlreiche Oppositionsstimmen laut werden. Diese vereinigen sich in dem Rufe: wir wollen keine Censur.“

Es ist kaum daran zu zweifeln, daß etwa über nachstehende Punkte lebhafte Diskussionen und wohl auch Vorstellungen an den Vorstand des Vereines eingeleitet werden.

1. Das Blatt ist Eigentum des Lehrervereines und nur er

selbst kann und soll über dasselbe bestimmen; es muß dafür gesorgt werden, daß weder der Vorstand noch eine jeweilige Redaktion zu viel Einfluß auf die Benutzung dieses Eigentums ausüben können.

2. Das Blatt ist Organ des Lehrervereines und es muß jedem Vereinsmitglied ganz unbestritten und unbeschränkt das Recht gewahrt werden, seine Gedanken in dem Blatte zu veröffentlichen. Jeder Artikel, der von einem Vereinsmitgliede unterzeichnet ist, muß in das Blatt aufgenommen werden, und der Redaktion steht in dieser Hinsicht keine Kontrolle zu, noch viel weniger die Gewalt: Änderungen und Zusätze vorzuschlagen\*) oder gar durch ein Veto irgend einen solchen Artikel zu befeitigen.

3. Zur Erfüllung dieser Hauptbedingungen ist von Seite der Vereinsmitglieder darauf hinzuwirken, daß folgende Bestimmungen zur Geltung kommen: Der Verein wählt in seiner Versammlung je auf Jahresdauer eine Editionskommission von drei Mitgliedern, die im Druckorte oder dessen Umgebung wohnen. Die Aufgabe dieser Kommission ist wesentlich:

a) Sie überwacht die Ausgabe des Blattes hinsichtlich Format, Papier, Lettern u. s. w. — sie korrigiert den Letternsatz, ohne jedoch der eigentümlichen Orthographie eines Verfassers Eintrag zu thun; sie sorgt für rechtzeitige Expedition.

b) Eines der Kommissionssmitglieder ist jeweilig mit der Entgegennahme der Einsendungen beauftragt. Dieselben sind nach dem Zeitpunkte ihres Einganges zu nummerieren und nach der Reihenfolge der Nummern regelmäßig und ohne Unterschied zum Abdruck zu befördern.

c) Wenn der Raum des Blattes nicht ausreicht, um nach dieser Reihenfolge jede Einsendung aufzunehmen, so hat die Kommission Druckbeilagen anzuordnen.

4. Um einzelnen Mitgliedern des Vereines nicht allzuviel Raum und nicht allzu großen Einfluß zu gestatten, so wird das vom Verein festzuhaltende Reglement ein Maximum des Raumes bezeichnen, der den Einsendungen eines einzelnen Mitgliedes monatlich im Blatte zu gewähren ist. Die Mitglieder der Kommission dürfen nicht zugleich literarische Mitarbeiter am Blatte sein. Jeder Einsender oder Verfasser hat dem Artikel seine Unterschrift beizufügen, die auch im Druck zu geben ist.

5. Zur Rezension der Bücher wird vom Verein eine besondere Kommission von Fachmännern gewählt; an diese übergibt die Editionskommission unverzüglich alle Freieremplare als Honorar für die zu liefernden Rezensionen. Uebrigens hat jedes Vereinsmitglied das Recht, die Aufnahme von Rezensionen zu fordern, auch ohne Vorlegung der bezüglichen Bücher.

„Dies sind die Hauptpunkte, welche zur Feststellung und zur Erhaltung des publizistischen freien Organs, würdig eines republikanischen Lehrervereines, in den dießfälligen Diskursen bereits hervorgehoben worden sind. Dieselben eignen sich jedenfalls zu weiterer Ueberlegung und Besprechung, und darum scheint mir ihre Verbreitung durch das Blatt selbst zeitgemäß zu sein.“

## Beiträge zur Geschichte des schweizerischen Volks-schulwesens.

anton Zürich.

Vorbemerkung. Nach mehrseitigen Berichten dürfen wir kaum daran zweifeln, daß unter einer beachtenswerthen Anzahl zürcherischer Lehrer merkbare Besorgnisse hinsichtlich des neuen Lehrplanes vorhan-

\*) d. h. die Redaktion soll die Aufnahme von Artikeln nicht verzögern, indem sie dem Einsender noch Änderungen und Zusätze vorschlägt.

den sind. Wir fühlen nur zu wohl, wie heikel unsere Stellung bei einer diesfälligen Diskussion werden muß. Wir haben auch seit einigen Wochen die Aufnahme nachfolgender Artikel verzögert; aber wir müssen das Organ des Lehrervereines auch denjenigen zürcherischen Lehrern, die der oben bezeichneten Anzahl angehören, zu Mittheilungen öffnen. Indem wir bitten, daß man gegenseitig Mäßigung beobachte, und persönliche Kränkungen vermeide, behalten wir uns das Recht vor, s. B. auch unsere eigene Ansicht in diesem Blatte zu veröffentlichen.

Die Redaktion.

\* \* \* \* \* *Der Elementarsprachunterricht der zürcherischen Volksschule. \*)*

Zur Orientirung.

I.

Die Prosynode vom letzten Herbst stieß bei Besprechung von Wünschen und Anträgen der Kapitel auf den „neuen“ Elementarsprachunterricht, resp. auf die projektierten Denk- und Sprechübungen.

Einige Abgeordnete glaubten diesen Anlaß benutzen zu sollen, darauf aufmerksam zu machen, daß sehr viele Lehrer ihre Bedenken über diese „neue“ Schöpfung äußern.

Diese Berichte wurden von gewisser Seite höchst merkwürdig, auffallend und unbegreiflich gefunden (fast wären sie eine Kalamität genannt worden); auffallend und unbegreiflich darum, weil ja die Lehrer selbst es seien, welchen die Sache unterbreitet worden, und man behaupten dürfe, diese neue Schöpfung sei ein Ergebnis ihrer Berathungen.

„Was also durch alle Instanzen hindurch berathen und erdauert worden,“ so hörte man von jener Seite her, „das soll man neuerdings in Frage stellen? Eine saubere Lehrerschaft, welche das selbst mühsam Erbaute wieder niederzureißen hand anlegt!“ — Dieser Vorwurf ist der Stachel, der mir seither im Leibe sitzt.

Man sieht, das Ansehen der Lehrerschaft steht hier in einem schiefen Lichte. Es scheint, als ob ihre Berathungen kein Vertrauen verdienen. Diese seltsame Erscheinung hat aber ihren Grund durchaus nicht in der Lehrerschaft. Wo sie ihren Grund hat, darüber wollen wir zunächst uns zu orientiren suchen!

Vorher aber muß ich bemerken, daß mich die Situation in jener Prosynode tödlich däuchte. Ich wußte nicht, sollte ich mehr über das schiefen Lichte, das auf die Lehrerschaft fiel, oder über die schiefen Gesichter lächeln. Denn einerseits war es mir um das Ansehen der Lehrerschaft in dieser Angelegenheit gar nicht bange, anderseits gibt es für Leute, die man so häufig mit dem Prädikat „halbgebildet“ verhöhnt, keinen süßern Trost, als die Wahrnehmung, daß etwa Vollgebildeten das Selbstverständliche und Einfachste der Welt unbegreiflich vorkommt und sie sich dann in Trugschlüssen ergeben.

Es ist in den letzten dreißig Jahren im Kanton Zürich auf dem Gebiete der Schule schon manche interessante Frage ausgeworfen und diskutirt worden. Das Interessanteste, oder, wenn man will, das Pikanteste, bietet aber die Diskussion über die Denk- und Sprechübungen. Wodurch diese sich ganz besonders auszeichnet, das ist — ihre Unklarheit.

Ich fühle wohl, daß ich hier ein herbes Urtheil abgebe, für das ich zur Rechenschaft werde gezogen werden. Nun — für's Vaterland muß man ja sogar das Leben wagen.

Meine erste Aufgabe ist, zu zeigen, daß die Lehrerschaft an dieser eigenthümlichen Erscheinung keine Schuld trägt, der ihr gemachte Vorwurf also ein ungerechtfertigter ist.

Die Lehrerschaft ist hier ganz in der Stellung des kleinen David, welcher auf den dringlichen Rath seines Königs den Panzer anzog, denselben aber wieder bei Seite legte, als er ihn unbequem fand. Die Denk- und Sprechübungen sind nicht das Ergebnis der Besprechungen und Berathungen der Lehrerschaft; dieselben sind ihr fix und fertig in die Hände gespielt worden. Wenn im Schloß der Kapitel Berathungen

über die Denk- und Sprechübungen gesplogen wurden, so konnten dieselben nicht anders als unklar sein; sie mußten an babylonischer Verwirrung leiden.

Unklarheit und Verwirrung mußten die Folge sein der Art und Weise, in der dieser Gegenstand der Lehrerschaft zur Berathung unterbreitet wurde. Man handelte nicht nach dem Satze: „Mache dir zuerst klar, was du willst und dann wähle darnach die Mittel.“ Durch den neuen Lehrplan wurde der Elementarschule das neue Fach kategorisch auferlegt; die meisten Lehrer wußten aber nicht und konnten nicht wissen, was eigentlich in demselben enthalten und verlangt sei. Die Diskussionen drehten sich meistens um die Aufgabe, den Begriff der Denk- und Sprechübungen erst noch zu bestimmen. Mancher pflichttreue Lehrer kam bei bescheidener Selbstprüfung zu der ominösen Frage, ob er nun bisher lediglich als Maschine seine Schule in Aktivität erhalten habe, und jetzt wirklich in seinen alten Tagen als nagelneues Fach seinen Schülern Denken und Sprechen aufzischen müsse. Welche Zunuthung gegenüber unsrer Methode, unsren Lehrmitteln! Was von Behörden, Eltern und Lehrern bisher einstimmig als das Beste an unserem gesammten Schulorganismus betrachtet wurde, war die Elementarschule. Warum war sie das? — Die in der Elementarschule gegebenen Lehrmittel, namentlich das Tabellenwerk, das 1. und 2. Lesebüchlein enthalten eine streng logische und tief psychologische Anordnung des Unterrichtsstoffes. Daß auch da noch Mängel und Fehler zu finden seien, wird Niemand verneinen: es ist eben ein Menschenwert. Aber gerade darum wäre der natürliche Weg der Verbesserung, selbst der Neorganisation der gewesen, zuerst diese Mängel und Fehler aufzusuchen. Es hätte sich ergeben, wo etwa die Gliederung Lücken habe, wo etwa der Stoff zu weit gehe u. s. w. So wäre es den Lehrern ermöglicht worden, ihre Erfahrungen zu verwerthen. So hätte die Diskussion eine Grundlage gehabt. So wäre in die Materie Klarheit getommen. Auf solche Basis zurückgeführt, hätte die Diskussion für die Schule Früchte getragen. Und mich bestellt die feste Ueberzeugung, daß die Sache auf diese Basis zurückgeführt werden muß.

Aber man hat es vorgezogen, die Errungenschaft langjähriger Wirksamkeit als unbrauchbar in den Winkel zu werfen und der Schule eine neue Schöpfung zu ostroiren, von der man sagt, sie werde eine neue Epoche für uns bringen. — Gott bewahre uns vor dieser Epoche!

Es mag Manchem vorkommen, als brüste ich mich auch gar zu sehr mit meiner Einsicht und behandle Andere ungebührlich, indem ich ihre Verdienste und Einsicht unterschäze. Seht: was ich hervorhebe, ist weder meine Einsicht, noch mein Verdienst, noch mein Talent — nein — es ist die gemeinsam und mühsam erworbene Errungenschaft des Lehrerstandes, auf die ich mir Etwas zu gute thue und um so eher mich im Rechte fühle, als ich sehe, daß die Totalrevisionler überall den gleichen Geist offenbaren, indem sie nämlich nicht einmal die Verdienste der Zeit anzuerkennen vermögen. Und was meine Unmöglichkeit anbetrifft, so dürfte Der und Dieser bei einiger Selbstprüfung finden, daß sie noch lange nicht jenen hohen Grad erreicht hat, der dazu befähigt, daß man die Resultate langjähriger Prüfung und Erfahrung hochmuthig ignoriert oder verächtlich bei Seite legt.

Endlich ist jener Vorwurf, wie er den Lehrern zulam, auch deßhalb unbegründet, weil die vorliegende Frage noch lange keine erlebigte ist und bis zu ihrer endgültigen Entscheidung jede Meinung gehört werden mag. Sollte aber etwa Jemand die stolze Zuversicht hegen, daß er die Beschlüsse bereits fertig in der Tasche trage, bevor die letzte Instanz gesprochen, so wähne ich: die Tasche könnte leicht sammt Beschlüssen verloren gehen, oder im entscheidenden Augenblick als „unbekannt abwesend“ bezeichnet werden müssen.

**Stalder Nativivus.**

(Bericht des Centralkomite für das schweizerische Idiotikon.)

Nachdem die verehrliche Redaktion in freudlicher Weise unserer Verlegenheit um ein Organ für die Besprechung unserer speziellen Angelegenheit zu Hülfe gekommen ist und uns ihr Blatt öffnen will, beabsichtigen wir vorerst einen kurzen Bericht über die bisher eingegangenen Beiträge zu erstatten, sodann unsre Bedürfnisse zur Sprache zu bringen und zu versuchen, von Zeit zu Zeit einzelne Punkte von allgemeinerem Interesse zu erörtern oder anzuregen; und wir glauben

\*) Vorgetragen den 3. Dezember v. J. im Kränzlein an der Kreuzstrasse Wiesendangen — anwesend 9 Lehrer — Wunsch der Mehrzahl: Durcharbeitung nach einer genauen Disposition und beförderliche Veröffentlichung.

Fr. S. Flück, Lehrer in Dornbirn.

uns durch eine mägige Benutzung dieser willkommenen Gelegenheit keiner Unbescheidenheit gegen die schweizerische Lehrerzeitung schuldig zu machen, indem unsre Aufgabe ihrem kürzlich auff Neue festgestellten Programme congenial genug ist und wir von vorneherein bei ihrem Leserkreise hinlängliches Interesse erwarten dürfen, wenn wir auch nicht die sprechendsten Beweise dafür bereits in Händen hätten.

Wir fühlen uns vor Allem verpflichtet, Rechenschaft abzulegen über das uns Anvertraute und betreten zu diesem Ende gerne den Weg der Offenlichkeit, selbst auf Gefahr hin — da Namen zu nennen nicht umgangen werden kann — der Bescheidenheit Einzelner nahe zu treten. Mit dem Auftrage von der Antiq. Gesellschaft erhielt das Komitee eine kleine Erbschaft auf den Weg: ein Heft „Idiome Sagen und Lieder aus dem Engelberger Thale“ und „Bieler Dialekt“ — die spärlichen und durch den Unverstand eines Abschreibers noch verunstalteten Überreste von Ferienbeute des Präsidenten der Gesellschaft, dessen selbst in der Erholungszeit nicht rastender Sammel- und Forschungstrieb auch das Volksthümliche der Gegenwart mit derselben Wärme und demselben Gespür erfasst, wie die Zeugen der grauen Vorzeit.

Ebenfalls fanden sich von früher her vor: einige Bogen Walliser Idiotiken von P. Sigismund Turrer, namentlich die Theile des Hauses beschlagend, nebst einer Anzahl Sprichwörtern und Sagen. Der Name, der an so manche gemeinnützige und wissenschaftliche Bestrebung in seinem Kanton gefügt ist, hat sich auch in weiteren Kreisen an der Hand unseres Stalder's bekannt gemacht. Es ist eine erfreuliche Fügung, welche von all den Mitarbeitern an den zu Anfang des Jahrhunderts erschienenen Werken (Versuch eines Schweizerischen Idiotikon. Von F. J. Stalder, Dekan und Pfarrer in Entlebuch, 2 Bde. 1806 u. 12, und Die Landesprachen der Schweiz oder Dialektologie. 1819.), deren neue Herausgabe wir beabsichtigen, doch noch einen rüstig erhalten hat, um die lebende Kette zu bilden zwischen uns und dem dahingegangenen Meister und als dessen Stellvertreter Zeuge unsrer Pietät zu sein.

Wir hoffen, dem ersten Stifter des Schweizerischen Idiotikons in allen Theilen gerecht zu werden und seinem patriotischen Testamente Ehre zu machen. Eine Abschrift des Letztern fanden wir in dem Manuskript der von Stalder selber noch zum Druck bereit gemachten 2ten Ausgabe, die uns von dem Vorstande der Luzerner Bürgerbibliothek, in welcher das Vermächtnis als eine besondere Zierde verwahrt wird, mit unerkenntlicher Liberalität zur unbeschränkten Benutzung angeschickt worden ist. Es sind zwei sehr sauber geschriebene Folianten, deren Inhalt um etwa einen Biertheil über die gedruckte Ausgabe hinaus bereichert zu sein scheint. Außer einer zweiten Vorrede ist als neue Zugabe eine Sammlung „Verstüttter oder Verkürzter Taufnamen“ beigefügt. Bereits war die Verabredung wegen des Drucks mit Sauerländer getroffen, es liegt sogar ein Probeblatt von ihm vor. Allein die Wollen, die damals (zu Anfang der 30er Jahre) am politischen Horizonte emporstiegen, erfüllten den Verleger mit solcher Besorgniß, daß er das Werk seinem Verfasser wieder zustellte. Dieser ertrug den Schlag — ein solcher war es für den Greisen, der die Mühsalhunden seines ganzen Lebens dieser Arbeit gewidmet hatte — mit bewunderungswürdiger Ergebung — und nahm neuerdings die Feder zur Hand, um unverdrossen bis zum letzten Atemzuge die wohlerworbene Muße im Chorherrenstift zu Beromünster auszunutzen. Seine eigenen Worte sind so rührend, daß wir sie unsren Lesern nicht vorenthalten können. „Diese Zuschrift entmuthigte mich zwar für einige Augenblide, doch faßte ich meine Kräfte wieder zusammen, und es entglühte in mir der neue, unabtreibliche Vorsatz, meinem Lieblingswerke selbst in dieser ungünstigen Zeit nicht untreu zu werden, vielmehr dasselbe noch zu vervollkommen, so weit es meine sinkenden Kräfte erlauben — der Vorsicht ruhig überlassend, wer es je zu Tage fördern werde. .... Wann endlich Ruhe in unser geliebtes Schweizerland zurückkehren werde und ob ich noch als ein 75jähriger Greis diesen seligen Zustand erleben werde, ist nicht einmal mehr wahrscheinlich. Darum solle nach meinem Hinscheiden diese Urschrift meinen Freunden, die in meinem Testamente bezeichnet sein sollen, sogleich übergeben werden, mit der schenlichsten Bitte an sie, zu sorgen, daß dieselbe in günstigeren Verhältnissen der sauerländischen Presse überliefert werden möge. Sollten aber nach Verfluss von 10 Jahren die Bemühungen meiner

Freunde und Gönner mit keinem glücklichen Erfolge gekrönt werden, so ist es mein unmaßgeblicher letzter Wille, daß mein Nationalwerk — in zwei Foliobände eingebunden — in der l. Bürgerbibliothek meiner l. Vaterstadt Luzern als ein Denkmal reinen Bürgerfinnes aufgestellt und aufbewahrt werde, doch wieder mit der ernsten Aufforderung, daß sofern je ein neuer schweizerischer Sprachforscher und Liebhaber der schweizerischen Sprachkunde meinen angedeuteten Wunsch ins Leben verwirklichen könnte, demselben dieses Manuskript nie verweigert werden sollte.“

Das Stalder'sche Idiotikon war schon in seiner ersten Gestalt so reichhaltig und so weit verbreitet, daß dasselbe auch vom bloßen Gesichtspunkte der Utilität aus müste zur Grundlage und zum Ausgangspunkte der neuen Arbeit genommen werden. Wir werden s. B. zu beweisen suchen, daß eine innigere Rücksicht uns auf dieselbe Bahn leitet. Diesen Weg hat bereits der Verfasser eines Spezialwörterbuches eingeschlagen. Es liegt uns fertig vor, in einem Manuskripte von circa 600 Quartseiten, „Der Volksmund im Luzernerbiet. Eine Sammlung von im L. bräuchlichen Wörtern, Sprichwörtern, Redensarten, Volkswiszen, Sagen, Hausbräuchen, Bauren- und Witterungsregeln, abergläubischen Dingen, Spielen, lustigen Reimen und dgl. mit etymol. und geschichtlichen Hinweisungen. Ein Versuch von H. Ineichen (Erziehungsrath), Wallwil. Begonnen 1844.“ Von der Stalder'schen Sammlung ist in dieser Arbeit weggelassen, was nicht im Kanton vorkommt, dagegen enthält sie nicht bloß Zusätze und Ergänzungen des Luzernerischen Vocabulars, sondern es ist, wie der Titel besagt, die Anlage nach andern Seiten hin weiter gezogen, so daß uns dieses kantonale Idiotikon neben Stalder wesentliche Dienste leistet und wir wünschen müssen, es möchten aus jedem Kanton ähnliche Arbeiten vorliegen.

Wie könnten wir es übers Herz bringen, hier, obwohl der Zweck unsrer heutigen Mittheilung keinen Raum zum angemessenen Ausdruck unsrer Würdigung gestattet, wenigstens zu erinnern an den vortrefflichen „Appenzellischen Sprachschatz von Dr. Titus Tobler. (1837.)“ — ein Werk, das auf solcher Belesenheit und Sprachkenntniß aufgebaut ist, daß jeder Philologe von Fach auf dessen Urheberschaft stolz sein dürfte. Es sei uns vergönnt bei diesem Anlaß, wenn auch nur gleichsam im Vorbeigehen, dem Manne, in dessen Gemüth eine so wundersame Versöhnung von Gegensätzen unsre Bewunderung erregt, der, während er einem der zeitraubendsten praktischen Berufe obliegt, sich in der Gelehrtenwelt als Einer von der Zunft Ansehen erworben, den zu wiederholten Malen der Drang in die Ferne, den Wissenstrieb aus den heimatlichen Bergen hervor zum Land der Wiege unsrer Religion geführt; der hinnieder von treuer Anhänglichkeit ans Vaterland das beste Zeugniß ablegte, als er in der fernen Kaiserstadt mit so marmer Hingebung den sprachlichen Schatz seiner Heimat zu Ehren zu ziehen begann — diesem Manne können wir uns nicht versagen, den Dank für die vielfache Lehrengabe auszusprechen, die wir aus seinem Werke schöpfen, mit dem überdies ein Theil unsrer Arbeit gelöst vor uns liegt, ja sogar reiches Material zu einer zweiten Sammlung, wie dies auch in dem Ineichen'schen Werke der Fall ist, welches wohl durch den „Appenzeller Sprachschatz“ angeregt wurde, wie dieser die eigentlichen Schranken eines Idiotikons zu durchbrechen und ein nahe verwandtes Gebiet, das aber doch einer selbstständigen Bearbeitung werth wäre, zu annexiren. Wir müssen Beiden dankbar sein, daß sie auf diese Weise viel Werthvolles für die Charakteristik unsres Volkes vor der Vergessenheit retteten.

(Forts. folgt.)

### Gesetzgebung und Verwaltung.

Zürich. Der Regierungsrath hat betreffend die Vertheilung der Staatsbeiträge, welche für das Jahr 1861 aus dem durch § 98 des Unterrichtsgesetzes bestimmten jährlichen Krebte von Fr. 35,000 den weniger bemittelten Gemeinden für ihre laufenden Schulbedürfnisse und zur Neuführung des Schulfonds, sowie an die Ausgaben der Schulgenossenschaften für Schullöhne und Lehrmittel an arme, aber nicht almosgenössige Eltern zu verabreichen sind, nach den Anträgen der Direktion des Erziehungswesens beschlossen, daß an die weniger bemittelten Schulgenossenschaften für ihre lauf. Bedürfnisse ein Beitrag von Fr. 22,467. 26 Rp., zu Neuführung der Schulfonds, im Verhältniß zu den eigenen Kräften und Anstrengungen der Schulgenossenschaften, ein Beitrag von

Fr. 3655 und an die Ausgaben für arme, aber nicht almosengenössige Eltern ein Beitrag von Fr. 8034. 70 Rp. verwendet und gemäß § 3 des Reglements des Regierungsrathes vom 20. Februar 1861 nach den von der Direktion des Erziehungswesens vorgelegten Tableaux vergeben werden.

### Verschiedene Nachrichten.

— Zufällig ließen wir kürzlich auf nachfolgendes Zeugniß Dichterweg's, welcher der Stenographie früher nicht gerade hold war, daß also als ebenfalls unparteiisch die S. 3. in diesem Blatte erschienene warne Empfehlung der Stenographie von sehr kompetenter Seite noch mehr hervorheben dürfte. In der betreffenden Stelle (Rhein. Blätter, Jahrgang 56, Jan. und Febr.) sagt Dichterweg:

„Nachfolgend will ich einen frei gehaltenen, stenographisch nachgeschriebenen Vortrag mittheilen. Ich hielt denselben am 8. Jan. d. J. in der Berliner Polytechnischen Gesellschaft. Ein geübter Stenograph,

Herr Dr. Michaelis, schrieb die gesprochenen Worte nach und der selbe ließ sie — der Sitte gemäß — in den nur für die Mitglieder bestimmten Gesellschaftsberichten, die nicht in den Buchhandel kommen, abdrucken.

Es ist eine schöne Sache mit der Stenographie. Das Schreiben geschah in jenem Falle so schnell, daß ich bemerkte, der Stenograph war in dem Momente, in welchem ich einen Satz beendigt hatte, mit ihm fertig.

Unsre Jugend bemächtigt sich mit steigendem Eifer der Stenographie. Die Ungefechteten und Trägen werden beschämmt und aus Neuer geweckt, die Lehrer zur Duldung gezwungen oder aus Gleichgültigen zu Freunden unserer Sache gemacht, die Widersacher aber werden aus dem Felde geschlagen und verstummen, da ihre Schmähungen und Behauptungen in nichts zerfallen.“

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurg. — Böschard, Seefeld-Zürich.

## Anzeigen.

### Erledigte Sekundarlehrerstelle in Bern e. f.

Gehalt 14—1600 Fr.

Anmeldung mit Zeugnissen beim Realschulratsherrn, Hrn. Erziehungsrath Kaufmann in Rheineck, bis zum 7. März d. J. St. Gallen, den 11. Febr. 1863.

Die Kanzlei des Erziehungsrathes.

### Joh. Gut in Langenthal. Erziehungs- und Unterrichts- Anstalt

für geistig schwache Kinder.

Prospekte werden bereitwillig mitgetheilt.

Aus dem Verlage von

### C. Merseburger in Leipzig

wird empfohlen und ist durch jede Buch- oder Musikhandlung zu beziehen:

**Brähmig**, Liederstraus für Töchterschulen. 2. Aufl. 3 Hefte. Fr. 1. 45.

— Arion. Sammlung ein- und zweistimmiger Lieder und Gesänge mit leichter Pianoforte-Begleitung. Fr. 1. 35.

— praktische Violinschule. Hest I. Fr. 2. II. Fr. 2. 40. III. Fr. 2.

**Brandt**, Jugendfreuden am Klavier. Hest I. Fr. 1. 60. II. III. à Fr. 2.

(Eine empfehlenswerthe Kinder-Klavierschule.) **Brauer**, Praktische Elementar-Pianoforteschule. 10. Aufl. Fr. 4.

— Der Pianoforte-Schüler. Eine neue Elementarschule. Hest I. (3. Aufl.) II. (2. Aufl.) III. à Fr. 4.

**Frank**, Taschenbüchlein des Musikers. 2 Bdch. 4. Aufl. Fr. 1. 45.

— Handbüchlein der deutschen Literaturgeschichte. Fr. 1. 35.

— Fr. Schiller. Sein Leben und Wirken. Mit Abbildungen Fr. 2.

— Geschichte der Deutschen. 2 B. Fr. 1. 45.

— Mythologie der Griechen und Römer. Mit 60 Abbildungen. Fr. 4.

**Hentschel**, Evangel. Choralbuch mit Zwischenspielen. 4. Aufl. Fr. 8.

— Lehrbuch d. Rechenunterrichtes in Volkschulen. 5. Aufl. 2 Theile. Fr. 4. 80.

— Aufgaben z. Kopfrechn. 6. Aufl. Zwei Hefte Fr. 2. 70. Anhang 25 C. Rechenstiel 15. Aufl. 25 C. Aufgab. zum Zifferrechnen. 16. Aufl. 4 Hefte Fr. 1.

— Antworthefte Fr. 2. — Dezimalbrüche mit Antw. geb. Fr. 1.

**Hill**, Biblische Geschichten für Volkschulen. geb. Fr. 1.

— Elementar-Lesebuch für Taubstumme. 2. Aufl. 2 Bändchen à Fr. 1. 60.

**Hoppe**, Der erste Unterricht im Violinspiel. 2. Aufl. Fr. 1. 20.

**Schubert**, ABC der Tonkunst. Fr. 1. 20.

— Instrumentationslehre nach den Bedürfnissen der Gegenwart. Fr. 1. 20.

**Widmann**, Kleine Gesanglehre für Schulen. 4. Aufl. 55 C.

— Harmonielehre. Fr. 1. 35.

— Generalbaßübungen. Fr. 2.

— Formenlehre der Instrumentalmusik. Fr. 3. 20.

— Lieder für Schule und Leben. 3 Hefte. Fr. 1. 30.

**Enterpe**, eine Musikzeitschrift. 1863. Fr. 4.

Einem verehrlichen Lehrerstande zur gefälligen Notiz, daß die beliebten

### Aenerischen Erdgloben

im Durchmesser von 6 Zoll à Fr. 10 und dreijöllige zu Fr. 4 unter billiger Berechnung der Verpackung von uns gegen Nachnahme geliefert werden.

A. G. Hegner's Buchhandlung  
in Winterthur.

### Der schweizerische

### Schul- & Hausfreund,

ein Lesebuch  
für die Ergänzungs- und Sekundarschule und für den Familienkreis

von

**Dr. Th. Scherr**.

ist soeben in zweiter, wesentlich unveränderter Auflage erschienen, nachdem die erste Auflage von 8000 Exemplaren in der kurzen Zeit von 1½ Jahren völlig vergriffen war. Diesen ungewöhnlichen Erfolg verdankt der „Schul- und Hausfreund“ wohl zunächst seinem Stoffreichtum und — namentlich mit Rücksicht auf die Ergänzungsschulen — dessen außerst kundiger Auswahl und Zusammenstellung, die zu erkennen schon ein flüchtiger Blick in das Inhaltsverzeichniß genügt.

Unstreitig hat zu diesem Erfolge aber auch das viel beigetragen, daß der „Schul- und Hausfreund“ das billigste aller Lesebücher für diese Schulstufe ist.

Das einzelne Exemplar (632 Seiten, groß Octav, auf starkem, weißem Papier und gut Rück und Etat in Leinwand gebunden) kostet nämlich nur 2 Fr. 80 Rp.; bei gleichzeitigem Bezug von mindestens 25 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein von 2 Fr. 25 Rp. und wo in einer Schule oder Gemeinde der Bedarf 100 Exemplare erreicht,

wird eine weitere Preissenkung gewährt, deren Betrag sich nach der Größe der Bestellung richtet.

Auf diese günstigen Bezugsbedingungen erlauben wir uns namentlich die Tit. Schulpfeßhöfen und Lehrer des Kantons Zürich aufmerksam zu machen, nachdem denselben die Einführung eines Lesebuches in der Ergänzungsschule durch Beschluß des hohen Erziehungsrathes zur Pflicht gemacht und der „Schweizerische Schul- und Hausfreund“ in erster Linie empfohlen worden ist.

Frauenfeld, im Februar 1863.

**J. Huber's** Buchhandlung.

### Anzeige.

Bei dem Verleger des „Schweiz. Schul- und Hausfreunds“, J. Huber in Frauenfeld, ist erschienen:

### Abendungen und Aufgaben

zur Benutzung des  
schweiz. „Schul- u. Hausfreund“  
bei  
schriftlichen Sprachübungen  
auf  
der dritten Stufe der Primarschule.

Motto: Willst was begreifen, such's nicht weit!  
(Goethe.)  
Preis 20 Rp.

Diese kleine Beigabe zum „Schul- u. Hausfreund“ weist darauf hin, daß in diesem Buche reicher Stoff zu schriftlichen Ausarbeitungen für die Primarschule gegeben sei.

Es waltet hierbei die Ansicht, daß es für die Primarschule, auch auf ihrer dritten Stufe, „nur eine Stylart gebe, nämlich den einfachen und klar en schriftlichen Gedanken-ausdruck und zwar in einer elementaren Gleichartigkeit.“

Für die Primarschule möge es genügen, „wenn sie in dieser einen Schreibart eine gewisse Sicherheit, Gewandtheit und Richtigkeit erzielt; zu diesem Zwecke aber werden keine Stylunterscheidungen nach logischen, ästhetischen und literarischen Kategorien erforderlich sein, und somit dürfen auch alle systematischen Stylleben außer dem Bereich der Primarschule liegen.“

Sollte diese kleine Schrift als individuelles Lehrmittel Eingang finden, so würde der Partiepreis möglichst billig gestellt werden.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathe- und v. vorrätig und empfiehlt sich zur promptesten Beförderung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.